

Geschäftszahl:
BMA: 2022-0.461.338
BMSGPK: 2022-0.446.524

24/17

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz“ am 16. Juni 2022 in Luxemburg

Am 16. Juni 2022 fand in Luxemburg eine Tagung des Rates „Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Konsumentenschutz“ statt. Den Vorsitz führten Olivier Dussopt, Minister für Arbeit, Vollbeschäftigung und Integration, und Isabelle Rome, beigeordnete Ministerin im Büro der Premierministerin, zuständig für Gleichstellung, Vielfalt und Chancengleichheit. Die Europäische Kommission war durch Nicolas Schmit, Kommissar für Beschäftigung und soziale Rechte und Helena Dalli, Kommissarin für Gleichbehandlung, vertreten.

Für Österreich nahm Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher, Bundesminister für Arbeit und Bundesminister für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort an der Ratstagung teil.

Zum Tagesordnungspunkt „Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der Plattformarbeit“ berichtete der französische Vorsitz über den Fortschritt.

Der Tagesordnungspunkt zum Europäischen Semester 2022 gliederte sich in die folgenden Unterpunkte:

a) Beitrag zu den beschäftigungs- und sozialpolitischen Aspekten der länderspezifischen Empfehlungen: Empfehlungen zu den nationalen Reformprogrammen 2022 an die einzelnen Mitgliedstaaten (Billigung).

Die Empfehlungen wurden gebilligt.

b) Bewertung der länderspezifischen Empfehlungen 2022 und der Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen für 2019 und 2020: Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz (Billigung).

Die Stellungnahme wurde gebilligt.

Zudem fand zum Tagesordnungspunkt „Europäisches Semester 2022“ eine Orientierungsaussprache statt. Im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes wurde auch eine Information des Vorsitzes sowie die Vorstellung der Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zu dem Vorschlag Belgiens und Spaniens zur Aufnahme eines Verfahrens bei sozialen Ungleichgewichten in das Europäische Semester durch die jeweiligen Vorsitzenden behandelt.

Österreich betonte die Relevanz der länderspezifischen Empfehlungen und verwies darauf, dass im Rahmen der Aufbau- und Resilienzfähigkeit und des nationalen Aufbau- und Resilienzplans vor allem in den Bereichen Basisqualifizierung und Förderung von Frauen arbeitsmarktpolitische Maßnahmen erfolgreich gesetzt und unterstützt werden. Vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen sei eine Debatte über eine Reform des Europäischen Semesters grundsätzlich begrüßenswert. Änderungen im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung sollten jedoch nicht zu einer weiteren Zunahme von Berichtspflichten führen. Wichtig wäre aus österreichischer Sicht die vollständige Integration der Aufbau- und Resilienzpläne in das Europäische Semester. Österreich hob hervor, dass die bestehenden Instrumente zur Koordinierung und Überwachung der Beschäftigungs- und Sozialpolitik im Rahmen des Europäischen Semesters effizient genutzt werden sollten. Österreich gehöre zu den Mitgliedstaaten, die neuen Verfahren, wie zB dem zu sozialen Ungleichgewichten skeptisch gegenüberstehe. Die Europäische Kommission könne bereits jetzt, beispielsweise in den Länderberichten mögliche Ungleichgewichte aufzeigen. Der Mehrwert und der Aufwand sollten jedenfalls in einem vernünftigen Verhältnis stehen und keine zusätzlichen Berichtspflichten begründen. Österreich wies zudem darauf hin, dass es wichtig sei, eine klare Definition und ein gemeinsames Verständnis von sozialem Ungleichgewicht zu haben, die derzeit aber noch fehlen. Daher sei aus österreichischer Sicht eine gründliche Behandlung und Lösung aller technischer Fragen und Arbeiten eine Voraussetzung, denn die soziale Dimension Europas gehe über bloße Zahlen hinaus. Österreich wies darauf hin, dass eine Überarbeitung des Social Scoreboards eine Lösung zur Verbesserung des bestehenden Instrumentariums sein könnte.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Nationale Ziele ein Jahr nach dem Sozialgipfel von Porto“ fand ein Gedankenaustausch statt. Ebenso wurde die Stellungnahme des Beschäftigungsausschusses und des Ausschusses für Sozialschutz zum Prozess der Festlegung der nationalen Zielvorgaben für 2030 durch die jeweiligen Vorsitzenden erläutert.

Österreich wies darauf hin, dass die nationalen Ziele ambitioniert seien und Österreichs Bereitschaft reflektieren, den EU 2030 Kernzielen beizusteuern. Das Beschäftigungsziel und das Erwachsenenbildungsziel übertreffen die EU Ziele jeweils um 2%. Bis 2030 soll die Zahl von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohten Personen um 204.000 auf 1.230.000 reduziert werden. In Österreich seien die Sozialpartner in hohem Ausmaß in die Politikgestaltung und Umsetzung eingebunden. Ein Beispiel sei die Vertretung in den maßgeblichen Gremien des AMS. Im Bereich Armutsbekämpfung sei die Einbeziehung aller Akteure zentral und mit der regelmäßigen Konsultation der nationalen Armutsplattform umfassend gewährleistet.

Die Ratsempfehlung zu individuellen Lernkonten sowie die Ratsempfehlung zur Sicherstellung eines gerechten Übergangs zur Klimaneutralität wurden angenommen. Zustimmung durch Österreich.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen“ fand eine Orientierungsdebatte statt. Österreich betonte, dass der österreichischen Bundesregierung die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen ein wichtiges Anliegen sei und verwies auf sein sehr gut funktionierendes abgestimmtes System, das sowohl Menschen mit Behinderungen als auch Unternehmen bei der Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen unterstütze. Daher werde 2022 die Fortsetzung des seit 2012 bestehenden Nationalen Aktionsplans Behinderung in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Eine Vielzahl der über 300 Maßnahmen betreffen die Barrierefreiheit, inklusive digitale Barrierefreiheit. Alle Prozesse und Maßnahmen werden mit den relevanten Stakeholdern, den Betroffenen, sowie den Sozialpartnern laufend proaktiv abgestimmt. Weiters berichtete Österreich über sehr erfolgreiche Projektförderungen, die Menschen mit Behinderungen von der Bewerbung bis zur ersten Phase im Betrieb sowie bei Konflikten am Arbeitsplatz unterstützen. Positive Anreize für Unternehmen, wie beispielsweise Lohnkostenzuschüsse, oder spezifische Dienstleistungen seien wichtige Steuerungsinstrumente. Positiv sei, dass für das Jahr 2022 eine Leitinitiative auf europäischer Ebene die Erarbeitung eines Paketes zur Verbesserung der Arbeitsmarktschancen von Menschen mit Behinderungen sein werde.

Unter „Sonstiges“ informierte der französische Vorsitz über die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union, zu der eine Einigung mit den Mitgesetzgebern erreicht werden konnte. Österreich betonte, dass Österreich keine gesetzlichen Mindestlöhne, sondern mit 98% eine der höchsten Kollektivvertragsabdeckung habe. Die Sozialpartnerschaft als Institution und das ausgeprägte System der Kollektivverträge haben in Österreich seit jeher Wohlstand und sozialen Frieden ermöglicht.

Daher war es in den Verhandlungen zentral, dass das österreichische bewährte System nicht geändert und die Setzung kollektivvertraglicher Mindestlöhne weiterhin ausschließlich durch die österreichischen Sozialpartner erfolgen werde. Gleichzeitig sei es aber ein großes Anliegen, dass nicht nur in Österreich, sondern in der gesamten EU angemessene Mindestlöhne gezahlt werden und das Instrument der Kollektivverträge durch die Sozialpartner eine Stärkung erfahre. Der vorliegende Kompromisstext stelle nun einerseits sicher, dass das österreichische Kollektivvertragssystem weiterbestehen könne und andererseits auch die Sozialpartner europaweit gestärkt werde. Vor diesem Hintergrund könne Österreich den Kompromiss unterstützen und werde eine Protokollerklärung abgeben.

Weiters informierte der französische Vorsitz über die Überarbeitung der Verordnungen zur Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit.

Die Europäische Kommission berichtete zur Reaktion der EU auf die russische Invasion in der Ukraine und Initiativen im Bereich Beschäftigung und soziale Angelegenheiten.

Anschließend informierte der französische Vorsitz über die Richtlinie zur Gewährleistung einer ausgewogeneren Vertretung von Frauen und Männern unter den Mitgliedern der Unternehmensleitung börsennotierter Gesellschaften und über damit zusammenhängende Maßnahmen, zu der eine Einigung mit den Mitgesetzgebern erzielt werden konnte. Österreich konnte der Einigung zustimmen. Weiters informierte der französische Vorsitz über die Richtlinie über verbindliche Maßnahmen zur Lohntransparenz und über die Gleichbehandlungsrichtlinie. Abschließend informierte der nächste Vorsitz, die Tschechische Republik, über die Schwerpunkte des Vorsitzprogramms im 2. Halbjahr 2022.

Die Europäische Kommission brachte die Umsetzung der Strategie für die Gleichstellung von LGBTIQ-Personen in der EU zur Kenntnis und der französische Vorsitz präsentierten den Bericht des Europäischen Instituts für Gleichstellungsfragen über die Bekämpfung psychischer Gewalt und Kontrolle durch Zwang in der EU.

Sämtliche Ergebnisse der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Wir stellen den

Antrag,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

28. Juni 2022

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Johannes Rauch
Bundesminister